

## Einkommensrunde Bund/Kommunen

# 100 Euro Sockel und 3,5 Prozent

dbb Forderung am 11. Februar 2014 beschlossen

Die dbb Bundestarifkommission, der Bundesvorstand und die Grundsatzkommission für Besoldung und Versorgung haben am 11. Februar 2014 in Berlin die dbb Forderung für die anstehende Einkommensrunde mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) beschlossen.

Kernbestandteile der Forderung sind die Erhöhung der Tabellenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes beim Bund und in den Kommunen um einen Sockelbetrag von 100 Euro plus eine lineare Erhöhung um 3,5 Prozent.

Die Auszubildendenentgelte sollen um 100 Euro monatlich steigen; Auszubildende sollen unbefristet übernommen werden.

Für alle – also auch für Auszubildende – sollen 30 Tage Erholungsurlaub pro Jahr festgeschrieben werden.

Gefordert ist eine Laufzeit von zwölf Monaten sowie die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der linearen Komponenten für Beamtinnen und Beamte des Bundes.

An der Forderung wird deutlich: Es geht um Einkommens-

verbesserung, besonders auch in den unteren Einkommensgruppen. Es geht um ein Schritthalten mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Es geht um eine günstige Position des öffentlichen Dienstes im Wettbewerb um qualifizierte Kräfte. Es geht um Nachwuchsgewinnung.

der Tabellenentgelte von 3,5 Prozent ab 1. März 2012, von 1,4 Prozent ab 1. Januar 2013 und von weiteren 1,4 % ab 1. August 2013. Nun sind 3,5 Prozent aufgerufen.

6,3 plus 3,5 wären 9,8 Prozentpunkte und nicht dreimal ein Prozent.

Angemessene, Nachwuchs sichernde materielle Bedingungen sind im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft um qualifizierte Kräfte zur Sicherung eines stabilen und leistungsfähigen öffentlichen Dienstes in Zeiten demografischen Wandels aber eine lohnende und wichtige Investition.



Unabhängig von der Statusgruppe – Arbeitnehmer oder Beamter – hat das gesamte öffentliche Personal es nicht verdient, als Sparreservoir ausgenutzt zu werden, was die Bezahlung anbetrifft. Staat und Gesellschaft schulden vielmehr angemessene, zeitgemäße Entgelte und Besoldung.

Die TVöD-Verhandlungen werden am 13. März 2014 in Potsdam beginnen. Mit einer harten Auseinandersetzung ist zu rechnen. Die Arbeitgeberseite – Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und VKA-Präsident Dr. Thomas Böhle – haben die gewerkschaftlichen Forderungen umgehend und schroff als überzogen und nicht finanzierbar zurückgewiesen.

Weitere Informationen gibt es im Netz auf den dbb Sonderseiten zur Einkommensrunde 2014 unter [www.dbb.de](http://www.dbb.de). ■

Das sind alles Gründe, die der dbb rheinland-pfalz gegen die „5 x 1 %“-Deckelung von Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2012 bis 2016 im Landes- und Kommunaldienst vorbringt. Es sind gute Gründe der notwendigen Teilhabe zur Vermeidung einer Abkoppelung der Einkommen im öffentlichen Dienst von der übrigen Einkommensentwicklung.

Im Geltungsbereich des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen gab es eine Linearanpas-

Da liegt es auf der Hand, dass die Beamten und Versorgungsempfänger in Rheinland-Pfalz nach dem verärgerten Blick auf den letzten TV-L-Abschluss mit 5,6 Prozent 2013 und 2014 nun auch wieder erzürnt auf die aktuelle TVöD-Runde blicken und sich vom Dienstherren hintergangen fühlen.

Die Abkoppelung von der allgemeinen Lohnentwicklung wird dadurch nur noch greifbarer. Natürlich sind Tarif- und Besoldungsanpassungen teuer aus Sicht der Landeshaushalte.

## Anhebung der Pensionsaltersgrenze

# Gesetzentwurf vorbesprochen

dbb rheinland-pfalz im Innenministerium

Punktlandung: Am 29. Januar 2014 und damit knapp vor Beendigung der Ressortbeteiligung und vor dem ersten Durchgang des Entwurfs durch den Ministerrat hat das Innenministerium die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen gerade noch außerhalb des beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahrens zu einem versprochenen „Vorabgespräch“ über die Entwurfsinhalte empfangen.

Unter Leitung des damals kurz vor dem Wechsel auf den Posten des Geschäftsführers der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH stehenden Innenstaatssekretärs Jürgen Häfner erläuterten Referenten aus dem Innen- und dem Finanzressort die wesentlichen Inhalte des Entwurfs.

Für den dbb rheinland-pfalz bewertete der stellvertretende Landesvorsitzende Torsten Bach den Gesetzentwurf und trug die zugehörigen gewerkschaftlichen Forderungen vor.

Bemängelt wurde, dass das Gespräch so spät anberaumt wurde, weshalb wirkliche Mitarbeit der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen vor der Entwurfserstellung ausgeschlossen war.

Veränderungen – besonders versorgungsrechtliche – können für den dbb Landesbund nicht nur in eine Richtung erfolgen.

Schlichte Kürzungen bei der eigenständigen Beamtenversorgung waren und sind keine Weiterentwicklung des Rechts.

Auch rein fiskalische Gründe und das Bemühen, Ausgaben

zu sparen, waren und sind keine ausreichende Legitimation für Kürzungen der Beamtenversorgung.

Es bedarf vielmehr immer eines sachlichen Grundes für eine Übertragung von Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung. Gleichzeitig müssen Veränderungen mit den strukturellen Unterschieden der Versorgungssysteme vereinbar sein.

### > Entwurfsinhalte

Der Entwurf eines Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften enthält die erwartete Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze für Beamte um zwei auf 67 Jahre.

### > Altersgrenzen

Die **allgemeine Altersgrenze** von 65 Jahren für Beamtinnen und Beamte soll ab 1. Januar 2016 stufenweise auf 67 Jahre angehoben werden, beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1951.

Wie in der gesetzlichen Rentenversicherung wird für den Jahrgang 1964 das 67. Lebensjahr die Altersgrenze bilden. Der Beginn der schrittweisen Anhebung im Jahr 2016 gibt den betroffenen Jahrgängen – so die Entwurfsbegründung – Gelegenheit, sich auf den späteren Eintritt in den Ruhestand einzustellen.

Als **Altersgrenze für Lehrkräfte** soll nicht mehr das Ende des Schuljahres gelten, das dem Schuljahr vorangeht, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, sondern das Schuljahr, in

dem das 65. Lebensjahr vollendet wird.

Die **allgemeine Antragsaltersgrenze** von 63 Jahren bleibt unverändert. Der Abstand zur Regelaltersgrenze wächst damit von zwei auf vier Jahre.

In Anlehnung an die gesetzliche Rentenversicherung wird die **Antragsaltersgrenze für schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte**, die nach dem 31. Dezember 1955 geboren sind, laut Entwurf von bisher 60 Jahren in Stufen von zunächst jeweils zwei und ab dem Jahrgang 1959 von jeweils drei Monaten auf 62 Lebensjahre angehoben.

Die derzeit geltenden **Altersgrenzen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte** bleiben in Anbetracht der besonderen gesundheitlichen Belastungen dieser Beamtengruppe unverändert.

Für Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes in der **Feuerwehr** und für Beamtinnen und Beamte in Leitstellen soll es mit Blick auf die besonderen gesundheitlichen Belastungen dieser Beamtengruppe – wie bisher – beim vollendeten 60. Lebensjahr als Altersgrenze bleiben.

Die **Altersgrenzen im Justizvollzugsdienst** sollen in Anlehnung an die für den Polizeivollzugsdienst geltenden Regelungen von 60 auf 62 Jahre heraufgesetzt werden. Die Anhebung gliedert sich – abhängig von Mindestdienstzeiten in Funktionen mit wechselnden Dienstschichten – in insgesamt sieben Stufen. Bei einer Mindestdienstzeit von 25 Jahren in Früh-, Spät-, Wochen-

end- und Nachtdiensten verbleibt es bei der bisherigen Altersgrenze von 60 Jahren. Belaufen sich diese Dienstzeiten auf weniger als 20 Jahre, liegt die Altersgrenze künftig bei 62 Jahren.

Außerdem sollen die Bestimmungen, die das **Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand** bei Erreichen der Altersgrenze regeln, weiter flexibilisiert werden. Das Ende des Berufslebens soll so – soweit es die dienstlichen Belange zulassen – freier gestaltbar sein. In diesem Zusammenhang wird ein Rechtsanspruch auf das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand geschaffen, der es erlaubt, die nachteiligen Auswirkungen einer familienbedingten Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung auf die Länge der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit und damit die Höhe des Ruhegehalts – zumindest teilweise – auszugleichen.

### > Altersgeld für kommunale Wahlbeamte

Für hauptamtliche kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, die nach mindestens zwei Amtsperioden nicht mehr zu einer Wiederwahl antreten möchten, soll isoliert die Möglichkeit eröffnet werden, sich anstelle einer Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für den Bezug eines Altersgeldes zu entscheiden. Ein Altersgeld soll aufgrund der besonderen Verhältnisse nur bei kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten, und dort nur für diese spezielle Fallgestaltung, eingeführt werden. Zur Frage einer generellen Mitnahmeregelung von Anwartschaften auf Versorgung beim Ausscheiden aus



dem Beamtenverhältnis verbleibt es bei der bisherigen Einschätzung der Landesregierung, dass die Interessen des Dienstherrn im Regelfall gegen die Schaffung eines Anreizes zum Verlassen des öffentlichen Dienstes sprechen.

> **Laufbahnverordnung**

Außerdem soll die Laufbahnverordnung (LbVO) an geänderte praktische Bedürfnisse im feuerwehrtechnischen Dienst angepasst werden.

Die zwischenzeitliche Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu Mindestdienstzeiten, die berufliche Entwicklungsschritte reglementieren, führte zu einer Entwurfsbestimmung, laut der die bisher für eine Zulassung zur **Fortbildungsqualifizierung** fixierten Mindestvoraussetzungen (Dienstzeit von zehn Jahren oder Innehaben eines Amtes der Besoldungsgruppe

5, 8 oder 12 der Besoldungsordnung A) zugunsten einer Selbstregulierung im Auswahlverfahren entfallen sollen.

> **dbb Positionen**

dbb Landesvize Torsten Bach trug dazu vor: Der dbb rheinland-pfalz bewerte eine gestaffelte Anhebung der allgemeinen Pensionsaltersgrenze als faktische Pensionskürzung.

Eine Anhebung der Altersgrenzen hält der dbb rheinland-pfalz nur dann für vertretbar, wenn geeignete Arbeitsplätze für älteres Personal bereitgestellt werden. Unter dem Stichwort „alternsgerechtes Arbeiten“ müssten die Beschäftigungsbedingungen bei steigendem Lebensalter der von einer Altersgrenzenanhebung Betroffenen angepasst werden. Das Land müsse einen eindeutigen Nachweis entsprechender Arbeitsplätze erbringen. Das betriebliche

Gesundheitsmanagement müsse begleitend konsequent ausgebaut werden.

Es dürfe nicht darum gehen, dass immer mehr Beamtinnen und Beamte immer früher und mit immer höheren Abschlägen in Pension gingen. Vielmehr müsse Ziel sein, die Anzahl derer, die die Pensionsaltersgrenzen wirklich erreichen, zu erhöhen.

Der dbb rheinland-pfalz werde in seiner schriftlichen Stellungnahme im Rahmen des Verbändebeteiligungsverfahrens die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen berücksichtigen. Dabei sei zu erwarten, dass etwa der Justizvollzug und die Lehrkräfte eine Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage fordern würden.

Die Anhebung der Antragsaltersgrenze für Schwerbehinderte/Dienstunfähige sei zwar konsequent und folge dem

Recht der gesetzlichen Rentenversicherung. Betroffene würden aber auch hier sicherlich auf der Beibehaltung des gegenwärtigen Standes bestehen.

Kernforderung des dbb rheinland-pfalz sei, dass ein abschlagsfreier Ruhestand mit 65 Jahren nach 40 berücksichtigungsfähigen Beschäftigungsjahren möglich sei. In der Regel längere Ausbildungszeiten und späterer Eintritt in den öffentlichen Dienst bedingten, dass Beamtinnen und Beamte 45 Dienstjahre nur selten erreichten. Dabei seien qualifizierte (ältere/länger ausgebildete) Kräfte zwingend erforderlich, um öffentliche Dienstleistung zu gewährleisten. Entsprechende versorgungsrechtliche Lösungen und Anrechnungen von Vordienstzeiten müssten her, um auch zukünftig qualifizierte und berufserfahrene Fachkräfte gewinnen zu können. ■

Bekanntmachung

Öffentlicher Dienst – Ohne uns geht’s nicht!

Gewerkschaftstag 2014 des dbb rheinland-pfalz in Mainz

Am Dienstag, dem 6. Mai, und am Mittwoch, dem 7. Mai 2014, findet turnus- und satzungsgemäß der nächste Gewerkschaftstag des dbb rheinland-pfalz in Mainz statt.

Unter dem Motto „Öffentlicher Dienst – Ohne uns geht’s nicht!“ trifft sich das oberste Organ des dbb rheinland-pfalz im Hilton Mainz Hotel am Rheinufer (Rheinstraße 68, 55116 Mainz).

Das Gremium, das sich zusammensetzt aus dem Hauptvorstand, je einem Vertreter der dbb Kreisverbände und den Delegierten, wird eine neue Landesleitung wählen und die Grundsätze für die berufspolitische Arbeit in deren Amtsperiode bestimmen.

Die amtierende Landesleitung – Landesvorsitzende Lilli Lenz und die stellvertretenden Landesvorsitzenden Torsten Bach, Friedrich Berg, Gerhard Bold, Elke Schwabl und Axel Schaumburger – hat gegenüber dem Hauptvorstand Anfang November 2013 erklärt, jeweils erneut bei der Landesleitungswahl zu kandidieren. Gewählt werden auch neue Kassenprüfer.

Gemäß der Satzung des dbb rheinland-pfalz wird der Gewerkschaftstag gut 200 stimmberechtigte Delegierte haben; knapp 80 Gastdelegierte sind vorgesehen. Zur öffentlichen Veranstaltung am Nachmittag des 6. Mai 2014 werden rund 50 Ehrengäste erwartet. Unter ande-

rem haben Ministerpräsidentin Malu Dreyer und dbb Bundesvorsitzender Klaus Dauderstädt ihre Teilnahme zugesagt.

Starten wird der Gewerkschaftstag am 6. Mai 2014 vormittags mit den Formalien und Wahlen. Nachmittags steht die öffentliche Veranstaltung mit Grußworten von Stadt, Landesregierung, Politik und Landesleitung auf dem Programm. Den Vortrag zum Motto „Öffentlicher Dienst – Ohne uns geht’s nicht“ wird der dbb Bundeschef Klaus Dauderstädt halten.

Einladungen und Anfragen wegen Grußworten gingen wie in der Vergangenheit beispielsweise auch an Landtagspräsi-

dent Joachim Mertes und an den Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling.

Am 7. Mai 2014 wird die Arbeitstagung fortgesetzt; hier liegt dann die Beschlussfassung über die Anträge der Mitgliedsorganisationen an.

Die Mitgliedsgewerkschaften und Verbände sind bereits zur Delegiertenbenennung und Antragseinreichung aufgefordert.

Dem Gewerkschaftstag vorgeschaltet werden am Montag, dem 5. Mai 2014, die Frühjahrssitzungen des Vorstands (vormittags) und des Hauptvorstands (nachmittags) des dbb rheinland-pfalz. ■

## Beihilfenverordnung

# Präventionsmaßnahmen bald beihilfefähig

Entwurf einer Änderungsverordnung in der Beteiligung

Mit Schreiben vom 20. Januar 2014 hat das Finanzministerium den Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung samt Vorblatt und Begründung im Rahmen der Verbändebeteiligung übermittelt.

Der Entwurf enthält die Anerkennung von Präventionsmaßnahmen als beihilfefähig aufgrund der beabsichtigten stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten auf das 67. Lebensjahr ab dem Jahr 2016 sowie aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung.

Der Verordnungsgeber plant mithin eine Erweiterung der Beihilfefähigkeit von Gesundheits- und Präventionsmaßnahmen (zum Beispiel zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und zur Vorbeugung berufsbedingter Erkrankungen). Beispielsweise sieht der Entwurf grundsätzlich Beihilfe in Höhe von maximal jeweils 75 Euro zu bis zu zwei von den Krankenversicherungen anerkannten Gesundheits- oder Präventionskursen in den Bereichen Bewegungsgewohnheiten, Ernährung, Stressmanagement und Suchtmittelkonsum pro Kalenderjahr vor.

Enthalten ist weiter die betragsmäßige Begrenzung beihilfefähiger Höchstbeträge heilpraktischer Leistungen. Das Land tritt bisher einer Vereinbarung zwischen Heilpraktikerverbänden und dem Bundesinnenministerium bei, in der beihilfefähige Höchstbeträge bei der Abrechnung heilpraktischer Leistungen festgelegt werden. Diese Höchstbeträge haben sich zuletzt marginal geändert und das Land hatte die Materie erneut per Rundschreiben geregelt im August 2013. Nun sollen der Leistungskatalog und die Höchstbeträge landesrechtlich in die Beihilfenverordnung integriert werden.

Der Entwurf berücksichtigt gesetzliche Neuregelungen, die nach dem Inkrafttreten der Beihilfenverordnung im Recht der gesetzlichen Krankenkassen (Fünftes Buch Sozialgesetzbuch) und der Sozialen Pflegekassen (Elftes Buch Sozialgesetzbuch) vorgenommen wurden und derzeit teils per Vorgriffsregelung gelten. Berücksichtigt werden auch verschiedene verwaltungsgerechtliche Entscheidungen sowie eine Regelung zur Vermeidung einer Leistungsdoppelgewährung (Beihilfe und Heilfürsorge) bei heilfürsorgeberechtigten Personen.

## Steuerliches Reisekostenrecht

# Kuriose Kollision

Tagegeld für genau achtstündige Dienstreise versteuern

Mit dem Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013 (BGBl. I S. 285) wurden die bisherigen steuerlichen Bestimmungen zum steuerlichen Reisekostenrecht umgestaltet. Der steuerliche Pauschbetrag betrug früher für Dienstreisen von mindestens acht und weniger als 14 Stunden Dauer sechs Euro. Nun beträgt er mit der Reform des Bundesrechts für mehr als acht Stunden Reisedauer zwölf Euro.

Landesrechtlich wird ein Tagegeldanspruch in Höhe von 5,11 Euro bei einer eintägigen Dienstreise mit einer Abwesenheit von mindestens acht Stunden ausgelöst (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LRKG).

Wenn bundesrechtlich der Zwölf-Euro-Pauschbetrag erst bei einer eintägigen auswärtigen Tätigkeit von **mehr** als acht Stunden gilt und landesreisekostenrechtlich das Tagegeld bei einer eintägigen Dienstreise mit einer Abwesenheit von **mindestens** acht Stunden anfällt, dann heißt das, dass in der Zusammenschau bei einer Dienstreise mit einer Dauer von genau acht Stunden das Tagegeld zu versteuern ist. Bei einer Dienstreise von acht Stunden und einer Minute fällt der bundesrechtliche Pauschbetrag an, das Tagegeld liegt darunter und muss nicht versteuert werden.

Es gibt bereits den Hinweis, dass eine Anpassung im Landesreisekostenrecht erfolgen soll.

## Bezirksverband Koblenz

# Einladung

Diskussion mit Thomas Auler (FDP)

Der dbb Bezirksverband Koblenz lädt ein zu einer gewerkschaftspolitischen Diskussion mit dem **FDP-Politiker Thomas Auler**, die am Montag, **7. April 2014**, im **Hotel „Klinkner“**, Rhein-Mosel Straße 71, 56281 Emmelshausen, Telefon 06747.1567, von **17.00 bis 19.00 Uhr** stattfinden wird.

**Thema** wird sein: „Die Föderalismusreform lässt Besoldungs- und Versorgungsstrukturen in Bund und Ländern immer mehr auseinanderdriften – Welchen Standpunkt vertritt die FDP zur Umkehr der Reform?“

Der dbb Bezirksvorsitzende Hans-Dieter Gattung lädt alle am Thema Interessierten zur Teilnahme ein. Um kurze **Anmeldung** per E-Mail wird gebeten unter [hdg@freenet.de](mailto:hdg@freenet.de).

Thomas Auler ist Kriminalbeamter und FDP-Bezirksvorsitzender „Hunsrück-Eifel“. Außerdem sitzt er dem FDP-Landeshauptausschuss vor. Von 2006 bis 2011 war er Mitglied des Landtages und dort für seine Fraktion im Innenausschuss, im Rechtsausschuss, in der Strafvollzugskommission sowie im Wahlprüfungsausschuss als ordentliches Mitglied vertreten. Daraus erwuchs seine Eigenschaft als fachpolitischer Fraktionssprecher für Inneres und Recht.

Kreisverband Worms

# Gespräch mit MdL Jens Guth (SPD)

Intensiver Austausch über die Lage des öffentlichen Kommunal- und Landesdienstes

(kv) Zu einem ersten Gespräch nach den Neuwahlen im dbb Kreisverband Worms Ende 2013 traf sich am Montag, 13. Januar 2014, der Wormser dbb Kreisvorsitzende Peter Mertens mit dem Landtagsabgeordneten Jens Guth (SPD) im Wahlkreisbüro der Partei in Worms. Jens Guth, Generalsekretär der rheinland-pfälzischen SPD und Landtagsabgeordneter für Worms, hatte zu diesem Gedankenaustausch eingeladen.

Nach einem kurzen persönlichen Vorstellen wurden die derzeit für die Beamten und Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wesentlichen Anliegen durch den dbb Kreisvorsitzenden Peter Mertens vorgebracht.

Für die kommunalen Beschäftigten stehen 2014 bundesweit Tarifverhandlungen an. Dabei kam außer den prozentualen Forderungen zur Entgeltsteigerung vonseiten des Kreisvorsitzenden die immer noch für den kommunalen Bereich ausstehende Entgeltordnung im TVöD zur Sprache.

Im Beamtenbereich wurde erneut das Thema der 5 x 1 Prozent-Besoldungserhöhung sowie deren eventuelle Verfas-

sungswidrigkeit thematisiert. Peter Mertens legte besonderen Wert auf die Tatsache, dass gerade im Polizeibereich durchaus nachgesteuert werden sollte. Der Abbau von Überstunden wie auch bessere Personalausstattung sowie die durchaus noch ausbaufähige Betreuung der Bediensteten bei Dienstunfällen gerade im Justiz- und Polizeibereich waren nur einige Stichpunkte, die diskutiert wurden. Ein weiteres Augenmerk legte Peter Mertens auf die Ausstattung mit Personal im Finanzbereich. Es dürfe nicht sein, dass der Staat auf die ihm und damit dem Bürger zustehenden Steuereinnahmen bewusst verzichtet, weil nicht genügend Personal vorhanden ist, um diese Steuern geltend zu machen.

Jens Guth und Peter Mertens waren sich darin einig, dass gerade im öffentlichen Dienst die Attraktivität der Arbeitsplätze wie auch die Nachwuchsgewinnung oberste Priorität haben sollten. Der Kreisvorsitzende machte deutlich, dass der dbb zurzeit eine Kampagne zur Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für den öffentlichen Dienst gestartet hat, dies aber eigentlich die originäre Aufgabe der öffentlichen Arbeitgeber sei.

Jens Guth schilderte die bekannte Situation der öffentlichen Haushalte, die ja gerade auch in Rheinland-Pfalz mehr als nur prekär ist. Eine Verschärfung der Lage sei durch die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse noch hinzugekommen.

Er verwies auch auf die Opposition im Landtag von Rheinland-Pfalz, die gerade bei den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2014/2015 ebenfalls keine Verbesserung im Personalsektor des öffentlichen Dienstes aufgezeigt hätte, sondern zusätzlichen Stellenabbau gefordert habe.

Jens Guth zeigte allerdings auch Verständnis für die Situation im öffentlichen Dienst, brachte aber in diesem Zusammenhang

erneut die „sicheren“ Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst als Gegenargument. Er sprach sich dafür aus, unter kostenneutralen Gesichtspunkten individuelle Lösungen innerhalb der öffentlichen Arbeitgeber zu finden, die eine Steigerung der Attraktivität für öffentliche Arbeitsplätze gewährleisten. Beispiele hierfür wären unter anderem die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen oder flexiblere Arbeitszeitmodelle sowie mehr Telearbeit.

Peter Mertens erwiderte darauf, dass dies auch im Sinne der Gewerkschaften sei und zum Teil auch bereits von Arbeitgeberseite die Umsetzung versucht werde. Letztendlich forderte er dazu auf, von der Kostenneutralität abzukommen. Denn wer einen gut funktionierenden öffentlichen Dienst wünsche, müsse auch bereit sein, dafür etwas auszugeben.

Nach knapp eineinhalbstündiger Unterredung verabschiedete man sich mit der Absicht, den gegenseitigen Gedankenaustausch zu intensivieren. ■

## dbb jugend rheinland-pfalz Seminarbeschreibung 2014

Themen: Moderation und Zeitmanagement

(dbbj) Die dbb jugend rheinland-pfalz veranstaltet auch im Jahr 2014 wieder Seminare in Kooperation mit der dbb akademie.

- Angeboten werden
- **Moderation** – Arbeit mit Gruppen und Teams in der Zeit vom **16. bis 17. September 2014** und
  - **Zeitmanagement** – Umgang mit Stress und Mobbing in der Zeit vom **9. bis 10. Oktober 2014**.

Die Seminare finden in Königswinter im **dbb forum siebengebirge** statt. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von je 25 Euro (Nichtmitglieder

125 Euro) sowie eine Kautions (wird bei Teilnahme erstattet) in Höhe von je 50 Euro erhoben. Darin enthalten sind Seminar, Übernachtung/Vollpension sowie Fahrtkostenerstattung auf Basis der entsprechenden Reisekostenregelungen der dbb akademie.

Für die Veranstaltungen kann Bildungsfreistellung beantragt werden, die entsprechenden Anträge wurden gestellt und sind mittlerweile bewilligt.

Es sind noch Restplätze vorhanden. **Anmeldungen** beziehungsweise nähere Informationen bei Torsten Bach, gerne per E-Mail unter [torsten@dbbj-rp.de](mailto:torsten@dbbj-rp.de). ■



> Der dbb Kreisvorsitzende Peter Mertens (links) und Jens Guth, MdL.

## Bezirksverband Koblenz

# Kurzweiliger Kino-Abend

Popcorn – BBBank – kühle Getränke – dbb Koblenz – voller Kinosaal

(bv) Was haben diese Begriffe gemeinsam?

Am 18. Februar 2014 veranstalteten die BBBank und der dbb Bezirksverband Koblenz einen Kinoabend. Im Apollo-Kino in Koblenz wurde der Film „Fack ju Göhte“ in einer exklusiv angemieteten Vorstellung mit anschließendem Umtrunk gezeigt.

Regionalbevollmächtigter Christian Neugebauer (BBBank) und Jürgen Kettner (Pressereferent im dbb Bezirksverband) planten die erstmalig durchgeführte Veranstaltung.

Das Kino-Ereignis war eigentlich für die Lehrerverbände des

dbb gedacht, da die erfolgreichste deutsche Filmkomödie des letzten Jahres in der Schule spielt und „reiz“-thematisch einen schönen Aufhänger für ein Zusammentreffen bot. Aber auch Kolleginnen und Kollegen der DSTG wollten an der Veranstaltung teilnehmen, meldeten sich an und waren natürlich sehr willkommen.

Bei dieser Veranstaltung handelte es sich um ein Pilotprojekt. Da die Resonanz (75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die anschließende Rückmeldung beim Umtrunk) sehr gut war, wird erwogen, die Veranstaltungsreihe fortzusetzen. Das Apollo-Kino in Koblenz ermöglichte interes-

sierten Kolleginnen und Kollegen „einen Blick hinter die Leinwand“, sodass es dem-

nächst im Apollo-Kino Koblenz wieder heißen könnte: FILM AB!



> Freuten sich über eine gelungene Aktion: dbb Bezirkschef Hans-Dieter Gattung, BBBank-Regionalbevollmächtigter Christian Neugebauer, dbb Bezirkspressereferent Jürgen Kettner, dbb Bezirksjugend- und -frauenvertreterin Johanna Mieder sowie dbb Bezirksvize Franz Josef Dahm (von links).

## Kreisverband Cochem-Zell

# Franz-Josef Dahm im Amt bestätigt

Hauptversammlung wählt Vorstand

(kv) Keine gravierenden Veränderungen gab es bei der Neuwahl des Vorstandes anlässlich der Hauptversammlung des dbb Kreisverbandes Cochem-Zell.

So wird Franz-Josef Dahm weiter den Kreisverband als Erster Vorsitzender führen. Ihm zur Seite stehen wie zuvor Franz-Josef Raab als stellvertretender Vorsitzender, Günter Ammann als Schatzmeister und Franz-Josef Wendling als Schriftführer.

Elfriede Steffens ist erneut zur Arbeitnehmervertreterin bestimmt worden. Rosemarie

Mandernach wurde wieder zur Frauenvertreterin gewählt. Franz Braun fungiert erneut als Seniorenvertreter. Beisitzer sind Annette Probst, Walter Oberkirch und Willi Morsch.

Damit verfügt der Kreisverband mit seiner erprobten und eingespielten Mannschaft über ein mustergültig vollständiges Führungsgremium.

Kontinuität in der Arbeit vor Ort ist damit garantiert, und der Kreisverband bleibt in hergebrachter Qualität Stütze des Landesbundes in der Basisbetreuung. ■



> Der Kreisvorstand: Franz Braun, Walter Oberkirch, Willi Morsch, Franz-Josef Wendling, Franz-Josef Dahm, Elfriede Steffens, Annette Probst, Günter Ammann, Hans-Dieter Gattung (Vorsitzender des dbb Bezirksverbandes Koblenz) (von links). Es fehlen Rosemarie Mandernach und Franz-Josef Raab.

dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz

# Hart in der Sache, fair zur Person

Seminar zum Thema „Konfliktbewältigung und Teamprozesse gestalten“ in Königswinter Thomasberg

(Ifv) Die Gründe für Konflikte sind oftmals gleich. Es sind die unterschiedlichen Interpretationen von Sachverhalten, Lebenssituationen und Verhaltensweisen des Gegenübers. Um sich mit den Ursachen der Entstehung von Konflikten zu befassen, war die Teilnehmergruppe mit großen Erwartungen Ende Oktober 2013 zum Seminar der dbb landesfrauenvertretung nach Thomasberg angereist. Unter der Seminarleitung der stellvertretenden Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung, Tania Schöneemann, und der Vorsitzenden der Landesfrauenvertretung, Claudia Rüdell, wurde Rüstzeug für den besseren Umgang mit Konflikten erhalten.

## > Arbeitsbelastung macht dünnhäutig

Übereinstimmend wurde berichtet, dass in den Verwaltungen eine Zunahme von Konflikten zu beobachten ist. „Wir sind dünnhäutiger geworden“, und die Ursachen sind auch die ständigen strukturellen Veränderungen, Reformprojekte, die umgesetzt werden müssen, und eine unerträgliche Arbeitsverdichtung durch den bundesweit stattfindenden Personalabbau. Konflikte entstehen innerhalb der Verwaltung, unter den Kolleginnen und Kollegen, in der Ausübung des Dienstes und mit dem Bür-

ger. Aber auch innergewerkschaftliche Konflikte sind zu bewältigen. Das Spektrum ist also sehr breit.

## > Was ist eigentlich ein Konflikt?

Diese Frage wurde von Brigitte Klein, Trainerin, Businesscoach und Unternehmensberaterin, ganz einfach beantwortet. „In der Regel sind es Meinungsverschiedenheiten und das Aufeinandertreffen von vermeintlich unvereinbaren Positionen oder Interessen von Einzelnen oder Gruppen.“ Die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Eskalation zu verhindern oder die Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes zu vermeiden, wurde als Ziel des Seminars definiert.

## > Arbeitsalltag ist Auslöser von Konflikten

Ursachen für Konflikte sind die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der Beteiligten, die im Arbeitsalltag der Verwaltungen im öffentlichen Dienst nicht berücksichtigt werden können, die Verletzung oder Veränderung des eigenen Wertesystems, begrenzte Ressourcen und eine unterschiedliche Informationslage zum Beispiel bei Veränderungen von Arbeitsabläufen. Ein entscheidender Faktor ist aber auch die eigene emotionale

Verfassung der Betroffenen im Allgemeinen und in Bezug auf das Arbeitsumfeld. Die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen hat offenbar eine negative Veränderung der emotionalen Verfassung der Beschäftigten zur Folge.

## > Richtig oder falsch?

Wie verhalte ich mich in einer Konfliktsituation richtig? Eine wichtige Erkenntnis beim Umgang mit Konflikten ist die Tatsache, dass es offensichtlich kein Richtig oder Falsch gibt. Es kann durchaus sinnvoll sein, bei Konflikten zu wetteifern, dies ist aber situationsabhängig. Einmal ist es sinnvoll, die Auseinandersetzung zu vermeiden, ein anderes Mal ist es erforderlich, den Konflikt auch auszutragen. Bei dieser Güterabwägung ist es entscheidend, ob ein Thema wirklich wichtig und für die Zielerreichung erforderlich ist.

Der wichtigste Punkt für eine effektive Kommunikation ist aber der respektvolle Umgang der Menschen untereinander. „Hart in der Sache, fair zur Person“ muss das Motto der Gespräche bleiben. Nur wenn in einem Konflikt die betroffenen Personen den Respekt voneinander behalten, besteht die Chance, aus einem Konflikt heraus eine Win-Win-Situation zu erreichen. Diese Doppelsieg-Strategie hat das Ziel, dass

alle Beteiligten und Betroffenen einen Nutzen erzielen. Gleichwertige Partner ringen um einen für beide Seiten positiven Interessenausgleich.

## > Hilfe zur Selbsthilfe

Um den effektivsten Weg zur Konfliktlösung zu erkennen und das Seminar abzurunden, wurden ganz konkrete Vorschläge erarbeitet, wie Konflikte aufgelöst werden können. Die Methoden konstruktives Feedback, gemeinsamer Nenner und kollegiale Fallberatung wurden vorgestellt und mit praktischen Beispielen und in Rollenspielen dargestellt. Eine sehr effektive Methode, einen Konflikt zu lösen, ist das qualitative Feedback.

Dabei handelt es sich um eine Rückmeldung an eine Person über deren Verhalten und wie diese von anderen wahrgenommen wird. Es geht dabei aber nicht um die Person generell. Eine gesunde Feedback-Kultur beugt Missverständnissen und Konflikten vor und schont auf lange Sicht Zeit und Nerven.

Trotz der schwierigen Thematik waren die Seminargruppe mit Freude und Spaß bei der Sache und die Erwartungen wurden voll erfüllt. Im nächsten Jahr wird es sicher wieder ein Seminar der dbb landesfrauenvertretung geben. ■

**durchblick** vormals „Der Beamte in Rheinland-Pfalz“

ISSN 0946-7483

**Herausgeber:** dbb – beamtenbund und tarifunion, landesbund rheinland-pfalz, Adam-Karrillon-Straße 62, 55118 Mainz, Telefon 06131.611356.

**Verlag:** dbb verlag gmbh, Internet: www.dbbverlag.de, **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.

**Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

**Bankverbindung:** BIC: COLSDE 33, IBAN: DE23 3705 0198 0021 0069 03, Commerzbank Berlin, BIC: COBADEFFXXX, IBAN: DE10 1204 0000 0073 3998 00.

**Redaktion:** Malte Hestermann, Telefon 06131.611356, Telefax 06131.679995. **Fotos:** MEV. Redaktionsschluss am 1. des Vormonats. Die Beiträge, die mit dem Namen des Verfassers gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Alle Beiträge werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

**Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

**Anzeigen:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. ☎ 02102.74023-0, Fax 02102.74023-99, E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra-Opitz-Hannen, ☎ 02102.74023-715. **Anzeigenposition:** Britta Urbanski, ☎ 02102.74023-712, Anzeigentarif Nr. 22, gültig ab 1.10.2013.

Die Zeitschrift „durchblick“ erscheint zehnmal im Jahr. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## VG Koblenz zu „5 x 1 Prozent“

# ... gut gebrüllt, Löwe

## Vorlagebeschluss ist Wasser auf die Mühlen der Deckelungskeptiker



Nachdem das Verwaltungsgericht Koblenz Anfang des Jahres bekannt gegeben hat, den ersten mündlich verhandelten „5 x 1 Prozent“-Fall dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen mit der Frage, ob die Netto-Alimentation des Klägers bezogen auf dessen Besoldungsgruppe R 3 seit 2012 grundgesetzmäßig ist, können sich Gegner der Deckelung von Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst nach Veröffentlichung des Beschlusstextes nun im Internet unter [www.mjv.rlp.de/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/VG-Koblenz/](http://www.mjv.rlp.de/Gerichte/Fachgerichte/Verwaltungsgerichte/VG-Koblenz/) durchlesen, wie die Koblenzer Richter darauf kommen, dass im Ausgangsfall „ein unzulässiger Eingriff in den unantastbaren Kerngehalt der beamtenrechtlichen Alimentation“ vorliegt.

Die Kammer hat zunächst die Entwicklung der Beamtenbesoldung in Rheinland-Pfalz gründend auf dem Basisjahr 1983 (!) indiziert. Dann haben die Richter ein ausführlich begründetes, gewichtetes Referenzsystem erarbeitet aus der seitherigen Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte, der Einkommen der Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes und der Einkommen vergleichbarer Beschäftigter außerhalb

des öffentlichen Dienstes (bei R 3: Volljuristen mit Führungsverantwortung im Wirtschaftszweig „Erbringung von Finanz- und Wirtschaftsdienstleistungen“).

Die Differenz zwischen Besoldungs- und Referenzindex führt – unter Anwendung eines Sicherheitsabschlags von drei Prozent – auf eine Lücke von 17,8 Prozent – siehe „durchblick 1-2/2014, Seite 1.

Für eine solche Abkoppelung sehen die Richter keine Rechtfertigung, denn die Finanzlage der öffentlichen Haushalte könne eine Einschränkung des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentation laut ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht begründen.

„Anderenfalls wäre der Alimentationsgrundsatz dem uneingeschränkten Zugriff des Gesetzgebers eröffnet und die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG liefe ins Leere. Die vom Dienstherrn geschuldete Alimentierung ist keine dem Umfang nach beliebige variable Größe, die sich einfach nach den wirtschaftlichen Möglichkeiten der öffentlichen Hand, nach politischen Dringlichkeitsbe-

wertungen oder nach dem Umfang der Bemühungen um die Verwirklichung des allgemeinen Sozialstaatsprinzips bemessen lässt“, so der Text des Beschlusses.

Auch die Schuldenbremse vermag dies nicht zu kippen in den Augen der Koblenzer Richter: „Der im Jahr 2009 in das Grundgesetz eingefügte Art. 109 Abs. 3 sieht vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen sind. Der Sache nach handelt es sich bei den hieraus resultierenden Verpflichtungen also um einen mit verfassungsrechtlicher Verbindlichkeit geregelten Einzelaspekt der vom Bundesverfassungsgericht in den Blick genommenen Finanzlage der öffentlichen Haushalte. Wollte man allein hierin nunmehr eine ausreichenden Grund für Eingriffe in das durch Art. 33 Abs. 5 GG gewährleistete Alimentationsniveau sehen, hätte dies genau die letztlich unbeschränkten Eingriffsmöglichkeiten und die Gefahr eines Leerlaufens zur Folge, die das Bundesverfassungsgericht abgewendet wissen möchte.“

Dem Argument, ein Lebenszeitbeamter habe aber immer-

hin einen sicheren Arbeitsplatz, begegnet die Kammer mit erheblichen Zweifeln daran, ob dieser Gesichtspunkt überhaupt monetarisiert werden könne. Unabhängig davon habe sich die Arbeitslosenquote aller abhängig Beschäftigten zivilen Erwerbspersonen im Betrachtungszeitraum erheblich verbessert, weshalb eben keine Schlüsse zulasten der Beamten gezogen werden könnten.

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von Besoldungsindex und Referenzindex baut die Kammer Sicherheitsmargen ein, etwa wegen des Progressionsverlaufs der Einkommensteuer und für Aufwendungen für die soziale Sicherung. Dabei stellt sie unter anderem fest, dass die Beiträge zur privaten Krankenversicherung in 20 Jahren auf das Dreifache angewachsen sind und damit doppelt so stark gestiegen sind wie die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung im selben Zeitraum.

Das Basisjahr 1983 ermittelte das Gericht für seine Vergleiche, weil das grundsätzliche Alimentationsniveau seither durch die Besoldungsgesetzgeber nicht neu festgesetzt worden sei.